

# Deutscher Schere – Keglerbund e.V.



Disziplinverband im



DSKB – Michael Teschner, Postfach 15 55, 58305 Herdecke

Geschäftsstellen der Landesverbände im DSKB

DSKB – Präsidium  
DSKB - Sportausschuss

Verantwortlichen der Bundesliga Mannschaften  
Damen / Herren (Saison 2016/17 vorab zur Info)

Anti-Doping-Beauftragter  
Michael Teschner

Walter-Freitag-Str. 1  
58313 Herdecke

Telefon: 02330 / 89 08 31  
Mobil: 0151 / 12 10 22 70  
E-Mail: dskbteschner@aol.com  
Skype: miteschner

**KEGELSHOP.de**  Offizieller Ausstatter des DSKB

Herdecke, 27.12.2016

## **DKB – Anti – Doping Card Änderungen / Neuerungen ab 2017**

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

der DSKB – Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2016 Änderungen der Durchführungsbestimmungen für die Bundesligen – Saison 2017/18 - beschlossen.

Über diese Änderungen möchte ich Euch vorab informieren und auf die damit verbundenen Änderungen bei der Beantragung der Anti-Doping-Card (ADC) hinweisen. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, gilt die Regelung in Bezug auf die Beantragung der ADC ab sofort.

### **1. Änderungen in den Durchführungsbestimmungen der Bundesligen (Saison 2017/18)**

#### **Ziffer 7. Spielrecht:**

Das Spielrecht ist durch Vorlage von Spielerpass, **Anti-Doping-Card 1**) und Startbuch, ggf. der Wettkampfkarte des Landesverbandes, nachzuweisen

Das Fehlen von Nachweisen (Spielerpass, **Anti-Doping-Card 1**), Startbuch und ggf. Kugelpass) ist im Spielbericht zu vermerken. Nicht vorgelegte Unterlagen müssen innerhalb von sechs Tagen dem Ligenleiter nachgereicht werden (gilt nicht für Athletenbetreuer).

Für die Bearbeitung der nachgereichten Dokumente wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziff. 4.1.1 erhoben

Bei Nichteinhaltung der Nachreichungsfrist wird das Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen.

## Fußnote 1 zur: Anti-Doping-Card

Alle Spieler, die in den Bundesligen eingesetzt werden, müssen eine Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) unterzeichnet haben. Als Nachweis wird vom DKB eine Anti-Doping-Card (ADC) erstellt und dem Spieler übergeben.

Sollen Spieler eingesetzt werden, welche noch keine ADC besitzen, müssen diese rechtzeitig vor dem Einsatz beim Anti-Doping-Beauftragten (ADB) beantragt werden.

Das Formular kann von der DSKB-Homepage unter /Download/Formulare heruntergeladen werden.

Ansprechpartner ist der Anti-Doping-Beauftragte des DSKB, an den auch die ausgefüllten Vereinbarungen im Original zu senden sind. Bei der Übersendung per Email ist das Original innerhalb von 6 Tagen per Post nachzureichen.

Nach erfolgter Übersendung der ADV wird dem Spieler per Email eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Vorlage der ADV übermittelt. Diese Bescheinigung mit ID-Nr. ist übergangsweise, bis die ADC dem Sportler vorliegt, bei weiteren Einsätzen in der Bundesliga dem Schiedsrichter vorzulegen. Analog ist mit den Athletenbetreuern zu verfahren

Begründung zur Ergänzung und Erweiterung Anti-Doping-Card:

Vom DKB wurde die Anti-Doping-Card (ADC) eingeführt und allen Sportlern, von denen eine Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) vorlag, zugestellt. Diese Card gehört ab kommender Saison zu den Spielrechtsnachweisen.

Für Spieler, die in der Bundesliga eingesetzt werden sollen und nicht im Besitz einer ADC sind, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, da die ADC nicht sofort zur Verfügung steht.

Dazu müssen Vorbedingungen erfüllt und Kriterien beachtet werden:

- Das ADV-Formular wird um ein Feld für eine E-Mail-Adresse erweitert.
- Die ADV muss rechtzeitig vor dem Einsatz in der Bundesliga beantragt werden
- Dem Spieler wird nach Vorlage der ADV eine Bescheinigung mit ID-Nr. ausgestellt und per Mail zustellt (siehe Muster).
- Diese Bescheinigung ist bis zum Erhalt der ADC gültig und kann als Nachweis beim Schiedsrichter vorgelegt werden.

Ohne ADC oder Bescheinigung mit ID-Nr. besteht in der Bundesliga kein Startrecht.

## Bescheinigung

über die Vorlage der unterschriebenen DKB – Anti-Doping – Vereinbarung



Für die/den nachfolgende(n) Sportler(in) / Athletenbetreuer(in) liegt eine ordnungsgemäße unterschriebene DKB – Anti – Doping – Vereinbarung vor und ist in der Datenbank erfasst.

**Name:** Mustermann  
**Vorname:** Max  
**Geb.-Datum:** 01.01.1980  
**Datum der Unterzeichnung:** 30.09.2016  
**DKB – ID Nr.:** 1329

Diese Bescheinigung gilt bis zur Erstellung der Anti-Doping-Card als Nachweis der Vorlage der ordnungsgemäß unterschriebenen Anti-Doping-Vereinbarung bei Einsätzen in den Bundesligen und den Deutschen Meisterschaften. Nach Erhalt der Anti-Doping-Card ist diese Bescheinigung ungültig und zu vernichten.

30.09.2016

  
Michael Teschner  
Anti-Doping Beauftragter

  
Jutta Büchling  
Sportdirektorin

## Ziffer 17 Schiedsrichter

Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig in der Wettkampfstätte zu sein, dass sie vor Spielbeginn folgende Aufgaben wahrnehmen können:

- a) Überprüfung von Bahnen und Kugeln
- b) Kontrolle der Spielerpässe und **Anti-Doping-Card ggf. Anti-Doping-Bescheinigung der beteiligten Sportler und Athletenbetreuer.**
- c) Überprüfung des Spielberichts und der Startbücher
- d) Ausfüllen von Wettkampf- oder Kontrollkarten der Landesverbände
- e) Vorstellung der Mannschaften .....

Begründung:

In Anbetracht der Änderung der Ziffer 7, Spielrecht, Nachweis des Spielrechts auch mittels Anti-Doping-Card (ADC) und ggf. Anti-Doping-Bescheinigung (ADB), ändern sich auch die Aufgaben der Schiedsrichter.

Neben der Kontrolle der Spielerpässe muss auch das Vorhandensein der ADC und ggf. ADB geprüft werden. **Neu ist hier, dass auch ein nicht direkt am Spiel beteiligter Athletenbetreuer seine ADC oder ADB vorlegen muss. Eine Nachreichung wie bei einem aktiven Spieler ist nicht vorgesehen. Ohne ADC oder ADB besteht kein Recht auf Betreuung!**

## 2. Beantragung der Anti – Doping – Card (ADC)

### a) Allgemein

Die Beantragung der ADC hat sich nicht wesentlich geändert. Neu ist in der Anti-Doping-Vereinbarung das Feld „E-Mail“. Dieses ist für die Übersendung der Bescheinigung ein Pflichtfeld. Sollte der Beantragende keine E-Mail-Adresse haben, bitte ich eine E-Mail-Adresse des Vereins, Sportwart etc. anzugeben. Der Beantragende muss nur sicherstellen, dass er die Bescheinigung von der angegebenen Person ausgedruckt erhält.

Diese Bescheinigung ist bis zum Erhalt der ADC für die Deutschen Meisterschaften und Einsätzen in den Bundesligen gültig. Nach Erhalt der ADC ist die Bescheinigung nicht mehr gültig und zu vernichten.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind zwingend die Unterschriften der Erziehungsberechtigten auf der ABV erforderlich.

In der letzten Zeit wurden wieder vermehrt handgeschriebene ADV eingereicht. Teilweise waren die Daten nicht richtig lesbar und führten zu fehlerhaften Datenerfassungen und damit zum Druck von falschen ADC. Ab sofort wird uns die Erstellung einer neuen ADC aufgrund von fehlerhaften Daten vom DKB in Rechnung gestellt. Aus diesem Grunde werden nur noch am Computer ausgefüllte ADV akzeptiert.

Namensänderungen (durch Hochzeit etc.) bitte ich mir per Mail mitzuteilen. Hierfür wird eine neue ADC kostenlos erstellt.

Verlorene ADC müssen unter Angabe der ID per Mail neu beantragt werden. Hierfür wird eine kostenpflichtige Ersatz ADC vom DKB erstellt.

## b) Besonderheiten für BL – Spieler(innen)

Es kann immer mal vorkommen, das kurzfristig BL – Spieler(innen) mit Spieler(innen) aus unteren Mannschaften ersetzt werden müssen, für die keine ADV vorliegt. Hierfür wurde folgende Regelung getroffen:

Vor dem Einsatz muss die ADV beim Anti-Doping-Beauftragten (ADB) vorliegen. In Ausnahmefällen kann diese per E-Mail an [dskbteschner@aol.com](mailto:dskbteschner@aol.com) gesandt werden. Das Original muss aber innerhalb von 6 Tagen per Post nachgereicht werden. Dieses bitte ich zwingend zu beachten. Die Beantragung ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Liegt das Original nicht innerhalb der Frist vor, wird das Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen.

## c) Athletenbetreuer

Kann der Athletenbetreuer (AB) dem Schiedsrichter keine ADC oder Bescheinigung vorlegen, darf der AB den/die Sportler(in) nicht im Wettkampf betreuen. Entgegen der Regelung für Sportler kann sich der AB nicht darauf berufen, dass er im Besitz einer ADC ist und diese vergessen hat. Eine Nachreichung ist nicht vorgesehen und möglich.

**Im Hinblick auf die Deutschen Meisterschaften 2017 und der BL – Saison 2017/18 bitte ich die ADC für Sportler(innen) und Athletenbetreuer rechtzeitig zu beantragen. Es spricht nichts dagegen, das jetzt schon zu besantragen.**

In der Anlage übersende ich die neue ADV und ein Schaubild über den Beantragungsweg.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß



Michael Teschner  
Anti-Doping-Beauftragter



Jutta Büchling  
DSKB - Sportdirektorin